

Abstimmungsvorlage

18. Mai 2014

- 5 Aargauische Volksinitiative
«JA für Mundart im Kindergarten»
Vom 31. Mai 2012

Hörzeitschrift für lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger

Für blinde, seh- oder sonst lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger bietet der Kanton Aargau die Erläuterungen des Regierungsrats zu den Abstimmungsvorlagen auch kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der SBS, Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte, im international anerkannten Daisy-Format produziert und auf einer CD verschickt. Bücher und Zeitschriften im Daisy-Format können auf speziellen Daisy-Playern, aber auch auf dem Computer oder auf allen MP3-fähigen CD- oder DVD-Playern abgespielt werden. Zusätzlich werden die Daisy-Dateien auf den Abstimmungsseiten des Kantons im Internet bereitgestellt: siehe www.ag.ch/abstimmungen.

Wenn Sie blind, seh- oder lesebehindert sind und die Erläuterungen des Regierungsrats an die Stimmberechtigten zu den Abstimmungsvorlagen in Zukunft als Daisy-Hörzeitschrift erhalten möchten, können Sie diese direkt bei der SBS abonnieren. Bitte melden Sie sich unter medienverlag@sbs.ch oder Telefon 043 333 32 32.

Wünschen Sie mehr Informationen?

Weiterführende Informationen zur Vorlage
finden Sie unter dem folgenden Link:

www.ag.ch/abstimmungen

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen zusammen mit dem
Grossen Rat folgende Vorlage zur Abstimmung:

Inhaltsverzeichnis

5 Aargauische Volksinitiative «JA für Mundart im Kindergarten»

Vom 31. Mai 2012

Abstimmungsempfehlung	Seite 6
Erläuterung des Regierungsrats	Seite 7
Argumente des Initiativkomitees	Seite 14
Abstimmungstext	Seite 15

_____Abstimmungsempfehlung

Der Grosse Rat hat am 3. Dezember 2013 mit 92 zu 34 Stimmen das Volksbegehren ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen.

Regierungsrat und Grosse Rat empfehlen Ihnen ein «NEIN» zu dieser Vorlage.

**Aargauische Volksinitiative
«JA für Mundart im Kindergarten»**

Vom 31. Mai 2012



Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat am 3. Dezember 2013 über die Volksinitiative «JA für Mundart im Kindergarten» beraten und sich mit 92 zu 34 Stimmen gegen das Begehren ausgesprochen.

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen diese Volksinitiative zur Ablehnung.

Initiativbegehren

Der Staatskanzlei sind am 31. Mai 2012 die Unterschriftenbogen der Volksinitiative «JA für Mundart im Kindergarten» mit 3'673 gültigen Unterschriften eingereicht worden.

Die Initiative verlangt, das kantonale Schulgesetz so zu ändern, dass die Unterrichtssprache im Kindergarten grundsätzlich die Mundart ist.

Wie sieht die derzeitige Regelung aus?

Die Unterrichtssprache und die Ziele, die für den Unterricht an der Volksschule gelten, sind in den Lehrplänen der

einzelnen Stufen festgelegt. Über die Lehrpläne entscheidet der Regierungsrat.

Unterrichtssprache an der Aargauer Primarschule und an der Oberstufe ist – wie in allen Deutschschweizer Kantonen – die deutsche Standardsprache (Hochdeutsch). An den Kindergärten hingegen wird in Mundart und Hochdeutsch unterrichtet. Seit dem Schuljahr 2008/2009 ist im Lehrplan des Kindergartens festgelegt, dass die Lehrpersonen während eines Teils des Unterrichts Hochdeutsch sprechen sollen. Damit sollen die Kinder allmählich an den Gebrauch von Hochdeutsch herangeführt werden.

Mundart und Hochdeutsch werden im Kindergarten spielerisch und kindgerecht gefördert. Die Verpflichtung, teilweise Hochdeutsch zu sprechen, gilt nur für die Lehrpersonen. Diese bestimmen selber, welche Unterrichtssituation sich für die eine oder andere Sprachform eignet.

[Anpassung auf das kommende Schuljahr](#)

Im Rahmen der Behandlung der Mundartinitiative hat der Regierungsrat im Oktober 2013 beschlossen, den minimalen Anteil von Standardsprache (Hochdeutsch) im Unterricht zu senken. Damit soll den Anliegen der Mundartförderung entgegengekommen werden. Während die Sequenzen in Standardsprache bisher mindestens die Hälfte der Unterrichtszeit umfassten, wird es in Zukunft noch ein Drittel sein. Die neu formulierte Regelung im Lehrplan Kindergarten lautet:

«Damit den Kindern eine optimale Förderung geboten werden kann, sollen die Kindergarten-Lehrpersonen während mindestens einem Drittel der Unterrichtszeit im Kindergarten Standardsprache sprechen. In der übrigen Zeit sollen sie in Mundart unterrichten.»

Bei einer Ablehnung der Initiative «JA für Mundart im Kindergarten» bleibt diese neue Formulierung im Lehrplan bestehen. Sie tritt auf Beginn des Schuljahrs 2014/2015 in Kraft.

Gründe für ein Nebeneinander von Mundart und Hochdeutsch im Kindergarten

Ein guter Start im Kindergarten ist die Grundlage für den späteren Schulerfolg. Der Kindergarten hat den Auftrag, die Kinder ganzheitlich in ihrer Entwicklung zu fördern und die Voraussetzungen für das schulische Lernen zu schaffen. Die Förderung der Sprachfähigkeiten gehört zu seinen zentralen Aufgaben.

Für die heute gelebte Kombination von Mundart- und Hochdeutschförderung im Kindergarten sprechen viele Gründe.

Die Förderung von Mundart und Hochdeutsch bewährt sich

Bei Lehrpersonen und Eltern ist die heutige Regelung breit akzeptiert. Die Kinder haben damit keine Probleme. Negative Rückmeldungen von Eltern oder Lehrpersonen des Kindergartens sind kaum bekannt.

Kinder im Kindergartenalter sind mit dem Nebeneinander von Mundart und Hochdeutsch vertraut. Erfahrungsgemäss gehen sie experimentierfreudig mit beiden Sprachformen um. Hochdeutsch ist für viele etwas Bekanntes. Sie kennen es aus Kindersendungen im Fernsehen, von Märchen- und Geschichten-DVDs usw.

Die Förderung von Mundart und Hochdeutsch im Kindergarten erfolgt spielerisch und kindgerecht. Die Vorgabe, teilweise Hochdeutsch zu verwenden, gilt nur für die Lehrpersonen, nicht für die Kinder.

Testauswertungen (zum Beispiel der PISA-Studie) zeigen für den Kanton Aargau einen Trend hin zu besseren Deutschleistungen an unserer Volksschule. Diese Entwicklung dürfte auf verschiedene Massnahmen zur Sprachförderung zurückzuführen sein. Mit einem Verzicht auf eine moderate Vermittlung von Hochdeutsch im Kindergarten würde ein wichtiges Element dieser Sprachförderung verunmöglicht.

Mundart und Hochdeutsch sind beide wichtig

Mundart ist unsere alltägliche Umgangssprache und ein zentrales Element der deutschschweizerischen Identität. Hochdeutsch ist als Schriftsprache entscheidend für den Schul- und Berufserfolg. Es ist aber auch Voraussetzung für die mündliche Verständigung im weiteren deutschen Sprachraum und mit nicht mundartkundigen Personen, auch jenen aus anderen Sprachregionen der Schweiz.

Für deutsch- und anderssprachig aufwachsende Kinder sind gute Kenntnisse sowohl von Mundart als auch von Hochdeutsch wichtig. Mit Liedern, Versen und Geschichten wird im Kindergarten die Mundart gepflegt. Der Kindergarten bietet den Kindern aber auch die Chance, in einem Alter, in dem sie unbeschwert und experimentierfreudig sind, mit dem Gebrauch von Hochdeutsch vertraut zu werden.

Vertrautheit mit Hochdeutsch erleichtert den Übergang in die Primarschule, in welcher der Unterricht grundsätzlich in Hochdeutsch erteilt wird.

Die Mundart hat einen «Schutz» durch eine Verbannung von Hochdeutsch aus dem Kindergarten nicht nötig. Im Gegenteil: Unter Jugendlichen setzt sich die Mundart immer mehr auch als Sprache der schriftlichen Kommunikation durch.

Lehrplaninhalte gehören nicht auf Gesetzesebene

Die Volksinitiative verlangt, Mundart als Unterrichtssprache des Kindergartens im Schulgesetz zu verankern. Damit würde im Kanton Aargau zum ersten Mal ein Lehrplaninhalt auf Gesetzesstufe festgeschrieben. Dies ist nicht zweckmässig. Es erhöht sich die Gefahr, dass der Lehrplan zum Spielball von Einzelanliegen wird und damit seine Funktion als stabile Basis für den Unterricht und die Lehrmittelentwicklung verliert. Zudem wird die Koordination unter den Kantonen dadurch erschwert.

--- Blick auf andere Kantone

In 17 der 21 deutschsprachigen Kantone gehört es zum Auftrag des Kindergartens, neben der Mundart auch den Zugang der Kinder zu Hochdeutsch zu fördern. Die Lehrpläne der anderen Kantone sprechen im Minimum von der «Möglichkeit», als Ergänzung zur Mundart auch Hochdeutsch zu verwenden, oder verzichten auf eine Aussage über die Sprachverwendung. Volksinitiativen oder Motionen mit dem Ziel, die Mundart als ausschliessliche Unterrichtssprache im Kindergarten gesetzlich zu verankern, sind in einer Reihe von Kantonen gescheitert. In einem Kanton (ZH) gilt aufgrund einer Volksinitiative generell die Mundart als Unterrichtssprache im Kindergarten.

Argumente der Minderheit im Grossen Rat

Eine Minderheit im Grossen Rat spricht sich für eine Annahme der Volksinitiative aus. Zu ihren Hauptargumenten gehören:

- In einer schnelllebigen und globalisierten Welt ist es besonders wichtig, die eigenen Werte und die eigene Kultur hochzuhalten.
- Es gibt zahlreiche Kinder, die keine Kenntnis der Mundart haben. Für diese Kinder ist es besonders wichtig, dass sie einen Bezug zur Mundart bekommen. Mundart soll auch als Sprache zur Integration verstanden werden.

Nein zu einer Verbannung von Hochdeutsch aus dem Kindergarten

Der Regierungsrat und der Grosse Rat empfehlen Ihnen, die Initiative abzulehnen. Denn:

- Die Praxis der Förderung von Mundart und Hochdeutsch im Kindergarten hat sich bewährt. Es gibt keinen Grund, sie zu ändern und Hochdeutsch aus dem Kindergarten zu verbannen.
- Für den schulischen und beruflichen Erfolg und die soziale Integration sind Mundart und Standardsprache gleichermaßen wichtig. Der Kindergarten bietet den Kindern die Chance, sich unbeschwert mit beiden Sprachformen auseinanderzusetzen.

- Die Förderung von Mundart und Standardsprache im Kindergarten erfolgt spielerisch und kindgerecht.
- Die Verpflichtung, während eines Teils der Unterrichtszeit im Kindergarten Hochdeutsch zu verwenden, gilt nur für die Lehrpersonen, nicht für die Kinder.
- Eine moderate Vermittlung von Hochdeutsch im Kindergarten erleichtert den Übergang in die Primarschule, in welcher der Unterricht grundsätzlich in Hochdeutsch erteilt wird.
- Die Mundart wird bei Jugendlichen immer beliebter. Sie hat den «Schutz» durch eine Verbannung von Hochdeutsch aus dem Kindergarten nicht nötig.
- Lehrplaninhalte gehören nicht auf Gesetzesebene. Der Lehrplan der Volksschule sollte nicht zum Spielball von Einzelinteressen werden.

Das Initiativkomitee macht geltend

«Grüezi! Die Umgangssprache in unserem Kanton ist das Schweizerdeutsche. Es ist deshalb wichtig, dass möglichst alle Kinder diese Sprache beherrschen. Unsere Mundart und unsere Dialekte gehören zu unserer Kultur und festigen unsere Identität. Die Volksinitiative verlangt deshalb, dass das kantonale Schulgesetz so zu ändern ist, dass die Unterrichtssprache im Kindergarten grundsätzlich die Mundart ist.

Kinder sollen im Umfeld des Kindergartens vor allem das soziale Verhalten erleben und stärken können. Dies ist am besten möglich mit der Ausdrucksweise in unserer angestammten Muttersprache – der Mundart. Eine gesunde Bindung zur Muttersprache ist ein wichtiger emotionaler Pfeiler in der Entfaltung der Kinder. Es ist unbestritten, dass Kinder Halt und Geborgenheit brauchen. Sie haben deshalb ein Anrecht darauf, sich in unserer Muttersprache auszudrücken. Es droht zudem eine Generation heranzuwachsen, die zwar noch eine Art Schweizerdeutsch spricht, dies aber oft mit einem völlig verkümmerten Wortschatz. Aus diesem Grunde müssen auch fremdsprachige Kinder die Möglichkeit erhalten, unsere Mundart zu erlernen. Der Kindergarten leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Integration!

Eine zusätzliche Sprache – wie das Hochdeutsche – nährt im Kindergarten den Boden für sprachliche Verunsicherung und ist ein folgenschwerer Eingriff in unser Kulturerbe. Der pädagogische Nutzen des Kindergartenhochdeutsch ist deshalb mehr als fraglich. Kinder und Jugendliche haben Anspruch darauf, sich authentisch in unserer Muttersprache auszudrücken. *Besuchen Sie für weitere Informationen die Facebook-Gruppe <JA für Mundart im Kindergarten>.*»

Volksinitiative «JA für Mundart im Kindergarten»

Die Volksinitiative lautet:

Aargauische Volksinitiative «JA für Mundart im Kindergarten»

Vom 31. Mai 2012



«Gestützt auf § 64 der Aargauischen Kantonsverfassung (SAR 110.000) stellen die unterzeichnenden im Kanton Aargau stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger folgendes Initiativbegehren:

Das kantonale Schulgesetz ist so zu ändern, dass die Unterrichtssprache im Kindergarten grundsätzlich die Mundart ist.»

